

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8/4- 3148/2011

Auf der Tändelwiese 6b/1/4  
Liegenschaft EZ 2369, KG 63105 Gries,  
Verkauf einer städtischen Wohnung

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn: .....

Graz, 22.09.2011

Die Stadt Graz ist grundbücherliche Miteigentümerin der Liegenschaft EZ 2369, KG 63105 Gries, bestehend aus den Grundstücken Nr. 1813/1, 1813/15, 1813/16, 1814/1 im Katastrerausmaß von 1.579 m<sup>2</sup>, einkommend im Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz-West.

Auf der vorgenannten Liegenschaft befinden sich die Wohnhäuser Auf der Tändelwiese 6a und 6b. Für diese Liegenschaft wurde Wohnungseigentum begründet und sind bereits 9 Wohnungen verkauft worden.

Der Mieter der Wohnung Nr. 4 im Wohnhaus Auf der Tändelwiese 6b/1, Herr LE Ngoc - An, hat nun um käufliche Überlassung der von ihm genutzten Wohnung angesucht.

Die Wohnung Nr. 4 im Haus Auf der Tändelwiese 6b/1 besteht aus:  
2 Zimmer, Küche, Vorraum, Bad, WC, Abstellraum und Balkon und weist eine Nutzfläche von 50,00 m<sup>2</sup> auf. Der Nutzwertanteil beträgt 50/1450.

Im Zuge einer Überprüfung durch die A 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten wurde festgestellt, dass die angeführte Wohnung dem dringenden und regelmäßigen Wohnbedürfnis des Käufers dient und teilt mit, dass der Abverkauf der Wohnung den Richtlinien entspricht.

Die Abteilung für Immobilien hat daher im Sinne der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien, auf Basis des Liegenschaftsbewertungsgesetzes – auf den von der A 8/4 – Abteilung für Immobilien erhobenen Mittelwerten, basierend auf vergleichbaren Verkaufsfällen der Vorjahre den Kaufpreis ermittelt. Der Verkehrswert der unbelasteten Wohnung beträgt € 49.900,00 (€ 997,51), hievon wird der Mietwert in Höhe von € 14.970,00, gemäß § 19 der beiliegenden Vereinbarung in Abzug gebracht, sodass sich ein Kaufpreis von € 34.930,00 ergibt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

## **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 42/2010, beschließen:

Der Verkauf der unter B-LNR 25 – 50/1450-Anteile an der EZ 2369, KG 63105 Gries, an Herrn LE Ngoc - An, Auf der Tändelwiese 6b/1, zu einem Kaufpreis von € 34.930,00 wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

Der Kaufpreis in der Höhe von € 34.930,00 ist im Sinne des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung zu entrichten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnbauflächen bzw. Revitalisierungsobjekten auf der FIPOS 2.84000.010200 zu vereinnahmen und zu verwenden.

Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichteten Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Käufers.

Die Kaufvertragserrichtung und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten des Käufers.

Beilagen:

1 Vereinbarung

1 Plan

Der Bearbeiter:

Erich Eberhardt e.h.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:  
Mag. Dr. Karl Kamper  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:  
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi  
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**  
 bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen  
 einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**  
 Beschlussdetails siehe Beiblatt      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....